

er sie aufgenommen. Aber auch nach dessen Erscheinen hat die Forschungsarbeit von F. zu neuen Funden und Erkenntnissen geführt, die er fortlaufend publizierte. Darauf eigens hinweisen zu können, ist dem säumigen Rezensenten besonders willkommen: Winfried Fauser SJ, *Albertus-Magnus-Handschriften*. 1. Fortsetzung: *Bulletin de Philosophie Médiéval* 24 (1982) 115–129; *Albertus-Magnus-Handschriften*. 2. Fortsetzung: *Bulletin de Philosophie Médiéval* 25 (1983) 100–120; *Albertus-Magnus-Handschriften*. 3. Fortsetzung: *Bulletin de Philosophie Médiéval* 26 (1984) 127–151; *Albertus-Magnus-Handschriften*. 4. Fortsetzung: *Bulletin de Philosophie Médiéval* 27 (1985) 110–151.

Der Zielsetzung nach dient dieses Repertorium als Voraussetzung und Grundlage der kritischen Albert-Edition. Seine Bedeutung erschöpft sich jedoch keineswegs darin. Da die alten Ausgaben sehr unzuverlässig sind und da bis zum Abschluß der kritischen Gesamtausgabe noch sehr viel Zeit vergehen wird, „bietet dieses Repertorium außerdem der Forschung die Möglichkeit, unmittelbar aus den Quellen zu schöpfen, d.h. die Hss. zu konsultieren, um zu einem gesicherten Text zu kommen“ (XXI). Schließlich impliziert dieses Repertorium – bei allen berechtigten Vorbehalten Statistiken gegenüber – Aussagen über die Wirkungsgeschichte Alberts und seiner einzelnen Werke, die außerordentlich aufschlußreich sind und im einzelnen weitverbreiteten Vorstellungen nicht entsprechen. In seiner übersichtlichen Anlage und sorgfältigen Durchführung stellt dieses Repertorium ein Standardwerk der Mediävistik dar. Mit dem Dank an den Verfasser verbindet sich der Wunsch und die Hoffnung, daß möglichst bald der 2. Teil, die *Handschriften der opera dubia et spuria*, folgen möge.

München

Richard Heinzmann

Durandus' *Rationale* in spätmittelhochdeutscher Uebersetzung, Die Bücher V–VIa nach der HS. CVP 2765, hg. von Dr. G. H. Buijssen, Van Gorcum, Assen 1983. Durandus' *Rationale* in spätmittelhochdeutscher Uebersetzung, Die Bücher VIb–VIII nach der HS. 2765, hg. von Dr. G. H. Buijssen, Van Gorcum, Assen 1983.

Nachdem 1974 die Bücher I–III und schon 1966 Buch IV von Wilhelm Durandus' ‚*Rationale divinorum officiorum*‘ in spätmittelhochdeutscher – 1384 für Herzog Albrecht III. hergestellter Uebersetzung von G. H. Buijssen herausgegeben worden waren, ist jetzt die erfreuliche Arbeit an diesem Projekt durch denselben Herausgeber zu einem glücklichen Ende gebracht worden. In zwei Bänden liegen die Bücher V–VIII – wiederum nach dem Wiener Prachtcodex 2765 herausgegeben – musterhaft vor. Damit besitzen wir ein mittelalterliches Werk in deutscher Version, das unsere Kenntnis dessen, was wir als „deutsche Scholastik“ zu bezeichnen gewohnt sind, bedeutend erweitert. Seinem weitgespannten Inhalt nach gehört das ‚*Rationale*‘ zum theologisch-liturgischen Schrifttum mit starken bibelexegetischen Einschlüssen. Der Kirchenrechtler Wilhelm Durandus (1230/31 – 1. 11. 1296) hatte das lateinische *Rationale* „in den 80er Jahren des 13. Jahrhunderts aus liturgischen Werken seiner Zeit und aus alten Ritualen, Chroniken, Heiligenleben und päpstlichen Konstitutionen kompiliert und mit eigenen Zutaten angereichert“; es „galt das ganze Spätmittelalter hindurch bis in die Barockzeit als Standardwerk in allen Fragen des kirchlichen Kultes. Die Enzyklopädie handelt in 8 Büchern über das Kirchengebäude und dessen Einzelteile, die kirchlichen Diener und deren Weihen und Aemter, die kirchlichen Gewänder, die Messe, das Stundengebet, das liturgische Kirchenjahr, die Feste der Heiligen und über den Kalender und die Zeitrechnung.“ (G. Steer in seiner Besprechung der Buijssenschen Ausgabe des vierten Buches des *Rationale*, *AfdA* 80 (1969) 129–134, 129; vgl. G. Steer, *Durandus, W.*, VI. II (<sup>2</sup>1980) 245–247).

Neben dem *Rationale* verfaßte Durandus noch ein ‚*Speculum iudiciale*‘ – eine Darstellung des gesamten kanonischen Rechts –, ein ‚*Repertorium iuris cononici*‘, einen Kommentar zu den Konstitutionen Gregors X. und einen ‚*Pontificalis ordinis liber*‘. Obwohl 1285 mit dem Amt eines Bischofs von Mende betraut, widmete er sein ganzes Leben – wohl auch als Bischof – den rechtlichen Aspekten der römischen Kirche.

Die nun vorliegenden Bücher V–VIII des *Rationale* in deutscher Uebersetzung stammen durchwegs vom selben (bis heute nicht faßbaren) Übersetzer, wie die Bücher I–IV. Inhaltlich handelt das fünfte Buch vom Brevier (*de divinis officiis*): Der Mensch hat Gott zu bestimmten Zeiten im Gebet zu loben. In diesem Sinne ist das Stundengebet zu verstehen, das Durandus in seinen einzelnen Teilen (Nokturnen, Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet) nach Gehalt, Aufbau und Form analysiert. Das sechste Buch umfaßt nahezu ein Drittel des gesamten *Rationale* und ist dem liturgischen Kirchenjahr gewidmet (*de officiis dominicarum, specialiter et quarundam feriarum et festivitatum Domini et ieiuniorum quatuor temporum*). Von Advent an wird das Kirchenjahr in all seinen Festen besonders hinsichtlich seiner Meßformulare erklärt und gedeutet; ein besonderes Gewicht liegt auf der Karwoche und Ostern. Im siebten Buch stehen die Heiligenfeste (*de sanctorum festiuitate*) zur Diskussion: Die Heiligenverehrung wird begründet, ihre rechte Weise erklärt, und schließlich werden die einzelnen Heiligenfeste behandelt. Im 38. Kapitel werden die Totenmesse und die Fürbitten für die Toten eigens und ausführlich traktiert. Den Abschluß bilden die gemeinschaftlichen Meßformulare der Apostel und Evangelisten, der Märtyrer, der Bekenner und der Jungfrauen. Das achte und letzte Buch schließlich ist dem Kalender und der Zeitrechnung (*de computo et pertinentibus ad illa*) gewidmet: Keiner kann nach der Meinung des Durandus Priester sein, der nicht fähig ist, die (Kirchen-)Zeiten zu berechnen. Sonnenstand, Phasen des Mondes, Monate, Schaltjahre und das im Mittelalter seit früh schon kontroverse Osterdatum sind die einzelnen Aufhänger des Berechnungsvorgangs. Mit einer Selbstüberantwortung an die göttliche Gnade schließt der Verfasser sein Werk.

Was die Editionsprinzipien anbetrifft, so sind sie in den neuen Bänden nicht wesentlich geändert: Zwei Handschriften (die Nürnberger Hs. d und die Münchener Hs. e) werden zu den vier, Buijissen bisher bekannten, hinzugenommen, ohne daß dadurch das Filiationsschema maßgeblich geändert würde. Der nach den Kriterien und Editionsprinzipien der DTM wiedergegebene Text liest sich flüssig. Er wird hinfort aufgrund dieser verläßlichen und schönen Ausgabe im Zentrum des Interesses stehen müssen. Gewiß ist der Beitrag dieses umfangreichen Werkes zunächst zur Deutung der Strategien und Verfahrensweisen einer deutschen Übersetzersprache in ihrer Bindung ans Latein von höchster Bedeutsamkeit. G. Steer hat in seiner Besprechung im Anschluß an die Ausführungen Buijssens zum vierten Buch des *Rationale* nachhaltig darauf hingewiesen. Sodann darf aber der religionsgeschichtliche, volkskundliche und mentalitätsgeschichtliche Rang dieses Werkes fürs Spätmittelalter in aller Deutlichkeit hervorgehoben werden. Hier sind die grundlegenden Strukturierungen und Rhythmisierungen der alltäglichen Lebens in seiner religiösen Dimension in höchster Verbindlichkeit – iuridisch und glaubensmäßig – vorgestellt. Damit sowohl die sprachgeschichtlichen wie mentalitätsgeschichtlichen Untersuchungen mit angemessener Genauigkeit vorgenommen werden können, wäre aufs dringendste zu wünschen, daß der lateinische Text des *Rationale* in einem Reprint (z. B. der Ausgabe von 1592) wieder zugänglich würde. Vorerst aber ist G. H. Buijissen für seine entsagungsvolle, über nahezu zwanzig Jahre beharrlich fortgesetzte Editionsarbeit zu danken!

Zürich

Alois M. Haas

Zdeňka Hledíková, *Raccolta praghese di scritti di Luca Fieschi* (Acta Universitatis Carolinae philosophica et historica XCI) Prag 1985, 165 S., 10 Schrifttafeln.

Im Jahr 1852 traten anläßlich der Restaurierung der Handschrift Cim. 5 des Prager Metropolitankapitels (heute im Archiv der Prager Burg, Präsidialamt des Staatspräsidenten) 43 Blatt – bzw. Fragmente einzelner Blätter – aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ans Licht, die als Einband der Handschrift benutzt worden waren und sich bei näherem Zusehen als (Teile der) Hinterlassenschaft des aus dem berühmten Genueser Geschlecht stammenden Luca Fieschi entpuppten, der 1300 von Papst Bonifaz VIII. zum Kardinal erhoben worden ist und in den bewegten letzten Pontifikatsjahren des Caetani-Papstes sowie während der folgenden Dezennien eine nicht unbedeutende Rolle als Kirchenpolitiker gespielt hat.